

Einkommen ohne Grund

*Warum das bedingungslose Grundeinkommen
keines seiner Versprechen hält*

Lukas Rühli

«Avenir Standpunkte» präsentiert Analysen, Positionen und Vorschläge zur Zukunft der Schweiz. Fakten und Argumente von Avenir Suisse – unabhängig, aber nicht neutral. Konsequenz marktwirtschaftlich und liberal.

In Kürze

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE), über das 2015 oder 2016 abgestimmt wird, kommt einem neuen Gesellschaftsentwurf gleich: 2500 Franken monatlich für jede volljährige Person als Grundrecht ohne jegliche Gegenleistung sollen die aktuellen Sozialversicherungsinstrumente ersetzen. -2

Eine Finanzierung des BGE über die Konsumbesteuerung würde einen MWST-Satz von 56 % bedeuten. Sollen die anderen Sozialversicherungsabgaben abgeschafft werden, wären gar 80 % nötig. -2

Die Annahmen, mit denen die Befürworter die Notwendigkeit eines BGE begründen, sind falsch. -3

Das BGE ist entgegen oft gehörter Beteuerungen kein liberales Konzept, denn es untergräbt die Eigenverantwortung des Individuums zu Lasten der gesamten Gesellschaft. -4

Das BGE ist unsozial, denn es hilft nur jenen, die sich selbst helfen können. Für die wirklich Hilfsbedürftigen ist es hingegen ein Rückschritt. -5

1. Das Grundeinkommen – wozu überhaupt?

Neuentwurf

- Ein einheitlicher, unbedingter Geldtransfer statt 8 Instrumente zur sozialen Sicherung

- Die Idee des BGE ist im Kern problematisch, nicht nur bezüglich ihrer Umsetzbarkeit.

Keine Arbeitslosigkeit

- Vollbeschäftigung ist auch in Zukunft kein Mythos.

Finanzierung des BGE

- Jährliche Kosten der bisherigen sozialen Sicherung: 70 Mrd. Fr.

- Jährliche Kosten des BGE: 200 Mrd. Fr.

- Aufwärtsspirale aus BGE-Transfers und MWST-Satz

1.1 Eine neue Gesellschaftsordnung für 200 Milliarden Franken

Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) planen Vertreter verschiedener politischer Couleur nicht weniger als einen neuen Gesellschaftsentwurf:

- Die bisherigen → *Instrumente der sozialen Sicherung*¹ sollen durch einen einheitlichen monatlichen Geldtransfer an jeden rechtmässigen Einwohner abgelöst werden.
- Dieser Transfer wäre an keinerlei Bedingungen, also beispielweise weder an Bedürftigkeit noch an Arbeitsbemühungen, geknüpft und soll jedem Individuum ein «menschenwürdiges» Dasein ermöglichen, sprich: nicht bloss ein physisches, sondern ein soziokulturelles Existenzminimum garantieren.

Voraussichtlich 2015 oder 2016 wird die Schweiz über die Einführung eines solchen BGE abstimmen. Die Zustimmung dafür lässt sich nicht in einer klaren politischen Gruppierung verorten. Neben den üblichen Verdächtigen preisen das BGE erstaunlicherweise immer wieder auch liberal gesinnte Personen als weitsichtigen und konsequenten Ansatz. Hier soll deshalb gezeigt werden, dass dem BGE unabhängig von allen Zweifeln an der Finanzierbarkeit (siehe Box) und jenseits der ungelösten Fragen im Zusammenhang mit der Zuwanderung wenig Reizvolles und schon gar nichts Liberales anhaftet.

1.2 Automatisierung schafft Wohlstand, nicht Arbeitslosigkeit

Ein Argument ist besonders beliebt unter BGE-Befürwortern: Der technologische Fortschritt mache Vollbeschäftigung in Zukunft zum Mythos. Gerade niedrig qualifizierte Arbeiter würden zunehmend durch Maschinen ersetzt und zur Arbeitslosigkeit verdammt. Der deutsche BGE-Aktivist Götz Werner geht gar davon aus, dass in Zukunft 20% der arbeitsfähigen Bevölkerung ausreichen, um die Wirtschaft auf heutigem Stand in Schwung zu halten. Das BGE fungiert in dieser Welt als «Entschädi-

Die Finanzierbarkeit ist nicht der springende Punkt

Die Frage der Finanzierbarkeit kann in aller Kürze beantwortet werden, denn bei den Zahlen sind sich Verfechter und Gegner des BGE durchaus einig: Die Urheber scheuen sich zwar davor, in ihrem Initiativtext einen konkreten Betrag zu nennen, in den meisten Szenarien ist aber von 2500 Fr. monatlich für alle volljährigen Einwohner der Schweiz und von 625 Fr. für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die Rede. Das BGE würde somit jährlich 200 Mrd. Fr. kosten (34% des aktuellen BIP), davon würden, abhängig von der Ausgestaltung, 60–70 Mrd. Fr. die Ausgaben der bisherigen Sozialversicherungen ersetzen. Bei Beibehaltung aller Sozialversicherungsabgaben blieben folglich 130–140 Mrd. Fr. zu finanzieren.

Sollte das Erwerbseinkommen BGE-ersetzend ausgestaltet sein (sprich: die BGE-Transfers rasch reduziert werden, sobald eigenes Erwerbseinkommen erzielt wird) bliebe eine Finanzierungslücke von 20–30 Mrd. Fr., die über eine Erhöhung der Einkommens- oder der Mehrwertsteuer (MWST) gestopft werden müsste. Sollte das BGE, um die Arbeitsanreize im unteren Einkommensbereich nicht übermässig zu reduzieren, an alle Personen unabhängig von ihrem Erwerbseinkommen ausbezahlt werden, müssten die ganzen 130–140 Mrd. Fr. ausfinanziert werden, wofür meist die Konsumbesteuerung empfohlen wird. Angesichts der aktuellen MWST-Einnahmen von 22 Mrd. Fr. würde das eine Versiebenfachung des regulären Satzes auf 56% bedingen – wohlgerne bei Beibehaltung aller bisheriger Sozialversicherungsabgaben und -steuern. Bei Überführung dieser in die MWST, wie sie einigen BGE-Verfechtern vorschwebt, wäre gar ein Satz von 80% nötig. Es braucht wenig ökonomisches Verständnis, um vorauszusehen, dass das Preisniveau dadurch stark ansteige, was wiederum Forderungen nach einer Erhöhung des BGE nach sich zöge, da 2500 Fr. für ein «menschenwürdiges Dasein» kaum mehr ausreichen.

¹ Mit → markierte Begriffe sind im Glossar auf Seite 8 beschrieben.

gung» für Menschen, die bereit sind, auf bezahlte Arbeit zu verzichten, um für andere die Möglichkeit zu schaffen, einer solchen nachzugehen.

Diese Denkweise entbehrt jeglichen grundlegenden ökonomischen Sachverstands und wurde durch die Geschichte schon zur Genüge widerlegt.

- (Mehr oder weniger) stabilen technologischen Fortschritt und Automatisierung gibt es schon seit der industriellen Revolution. Das Produktivitätswachstum war beispielsweise in den 1960er- und 1970er-Jahren deutlich höher als heute.
- Bisher hat technologischer Fortschritt nie zu erhöhter Arbeitslosigkeit geführt, sondern zu mehr Wohlstand (und zu niedrigeren Arbeitspensen der Erwerbstätigen). Der Grund dafür ist einfach: Mit dem Produktivitätswachstum steigen auch die Reallöhne – und mit ihnen die Güternachfrage.

Das Produktivitätswachstum hat keinerlei Einfluss auf die strukturelle Arbeitslosigkeit. Diese hängt ab von der Arbeitsmarkt- und Wettbewerbspolitik sowie vom Bildungssystem. Zumindest in der Schweiz herrscht derzeit praktisch Vollbeschäftigung. Viele Stellen können nur durch Zuwanderer besetzt werden. Mit der demografischen Alterung wird sich diese Knappheit sogar noch verschärfen.

Es gibt also keinen plausiblen Grund, von einer Zukunft voller Arbeitslosigkeit auszugehen. Auch die konkretere Form des Produktivitätswachstums, die Automatisierung, hat bisher keine Arbeitslosigkeit geschaffen. Ganz im Gegenteil: Sie hat den Menschen von repetitiven, wenig inspirierenden Tätigkeiten entbunden und ihm ermöglicht, sich mit komplexeren Fragen und Aufgabestellungen zu beschäftigen.

1.3 Fragwürdige Lohnquotendiskussion

Ebenfalls häufig monieren BGE-Befürworter, der Anteil des Arbeitseinkommens am Volkseinkommen (Lohnquote) sinke seit Jahrzehnten. Daraus schliessen sie, das Machtverhältnis verschiebe sich von den Arbeitnehmern kontinuierlich in Richtung der Kapitalbesitzer, woraus sie wiederum die Forderung nach einem BGE, das die Arbeitnehmer vor der Unterdrückung durch das Kapital schützen soll, ableiten. Behauptung wie auch Schlussfolgerungen sind falsch:

- Die Lohnquote ist in der Schweiz – im Kontrast zum allgemeinen Trend in den Industrieländern – während der letzten Jahrzehnte keineswegs gesunken, sondern sogar gestiegen (vgl. Abbildung).

– Produktivitätswachstum und Automatisierung sind kein neues Phänomen.

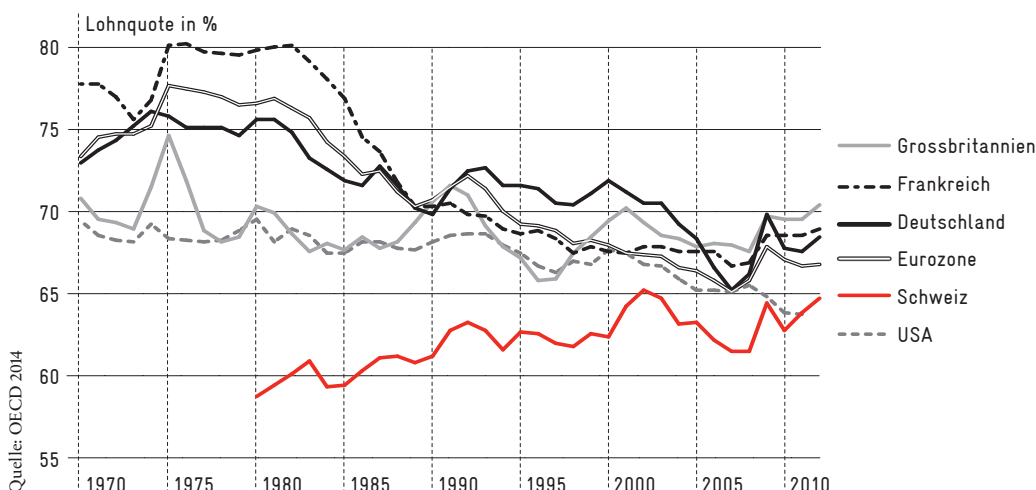
– Bisher: Arbeitszeitreduktion und Wohlstandswachstum statt Arbeitslosigkeit

Konstante Lohnquote

– Atypische Entwicklung in der Schweiz

Die Lohnquote in der Schweiz steigt

Die Schweizer Lohnquote hat sich dem Ausland angeglichen. Sie ist seit 1980 von 58% auf 65% gestiegen, während viele andere Industrieländer einen Rückgang zu verzeichnen hatten.



- Die Lohnquote ist per se kein zuverlässiges Verteilungsmass.

Vorwurf «Überfluss»

- Umweltschonender Müssiggang dank BGE?
- Innovationen lösen Probleme, nicht Konsumverzicht.
- Unmoralisches BGE
- Wahrer Überfluss würde die Ökonomie in Rente schicken.

- Die Lohnquote erlaubt keinen Rückschluss auf das Machtverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Kapitalbesitzer. Beispielsweise lässt sich der Anstieg der Lohnquote zwischen 1930 und 1975 in den USA auf den Konzentrationsprozess des Kapitals, in dessen Zug der Anteil Arbeitnehmer an den Gesamterwerbstätigen zugenommen hat, zurückführen. Zudem verschwimmt die Trennlinie zwischen «Arbeiter» und «Kapitalist» in modernen Industriestaaten – u. a. aufgrund der kapitalgedeckten Altersvorsorge – zunehmend, was die Aussagekraft der Lohnquote einschränkt.

1.4 Moralkeule «Überflusgesellschaft»

Zuletzt wird im Zusammenhang mit dem BGE gerne darauf verwiesen, Industrieländer wie die Schweiz hinterliessen einen unnachhaltig hohen ökologischen Fussabdruck und lebten ohnehin schon im Überfluss. Demnach wären Konzepte wie das BGE, die mehr Müssiggang sowie eine Drosselung von Produktion und Konsum «ermöglichten», herzlich willkommen. Der Begriff «Überfluss» wird dabei stark moralisch aufgeladen und mahnend der Unterversorgung breiter Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern gegenübergestellt.

Der Umwelt ist langfristig mit Innovationen aber deutlich besser gedient als mit Konsumverzicht, und ein «Weniger» in den Industrieländern führt nicht zu einem «Mehr» in den Entwicklungsländern.

Wenn in diesem Zusammenhang überhaupt etwas als moralisch verwerflich bezeichnet werden könnte, dann ebendieses BGE, das in einem der reichsten Länder der Welt jedem Einwohner ein, gemessen an den dort üblichen Standards, angenehmes Leben beschern soll, unabhängig davon, ob er bereit ist, dafür jemals einen Finger zu rühren, während anderswo noch Menschen den Hungertod sterben.

Ökonomisch betrachtet ist der «Überfluss-Vorwurf» schnell widerlegt: Lebten wir tatsächlich im Überfluss, tendierten die Preise gegen Null, da das Angebot die Nachfrage beliebig überstiege. Die Ökonomie würde sich dann selbst abschaffen, denn sie befasst sich per definitionem mit dem Umgang mit Gütern, die nur beschränkt verfügbar sind. Derzeit und wohl noch für Jahrhunderte herrscht aber überall Knappheit, sei es an Kapital, an Humanressourcen, an natürlichen Ressourcen oder an Zeit. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich dies in ferner Zukunft teilweise ändern könnte, in einer Raumschiff-Enterprise-Welt, in der Nahrungsmittel und beliebige Gegenstände aus dem Nichts von einem Replikator mit Energie, die beliebig und in sauberer Form zur Verfügung steht, erzeugt werden und ein Holodeck ganze Welten lebensecht virtuell inszenieren kann. Das BGE eignet sich aber wenig, den Weg dorthin zu ebnen.

2. Das Grundeinkommen ist unliberal

2.1 Teuer erkaufte Einsparungen in der Verwaltung

Nicht selten wird behauptet, das BGE sei ein durch und durch liberales Konzept. Eine der Begründungen lautet, das BGE ermögliche den Verzicht auf den für die heutige Form der sozialen Sicherung nötigen, aufwändigen Verwaltungsapparat.

- Liberalismus bedeutet aber nicht einfach das Streben nach einem möglichst kleinen Staatsapparat, sondern nach individueller Freiheit und Eigenverantwortung. Eine schlanke öffentliche Verwaltung ist hierbei kein primäres Ziel, sondern höchstens Mittel zum Zweck.
- Volumenmässig fallen die oft angeprangerten Verwaltungskosten der Sozialversicherungen relativ zur Höhe der Transfers ohnehin kaum ins Gewicht. Sie belaufen sich bei Gesamtausgaben von gegen 70 Mrd. Franken auf höchstens 3 Mrd. Fr., wobei hier auch die administrativen Kosten für Wiedereingliederungsprogramme, Rechtshilfe, Familienbeihilfen, Jugendhilfen u.ä. berücksichtigt sind.

Schizophrenes Sparen

- These: Wegfall der Sozialversicherungsbürokratie ist liberal
- Derzeit: 3 Mrd. Fr. Verwaltungskosten bei 70 Mrd. Fr. Ausgaben...

- Bei der Verwaltung 3 Mrd. Fr. einzusparen und stattdessen die Transfers im Giessenprinzip von 70 auf 200 Mrd. Fr. auszudehnen, kann man nicht gerade als gelungene Sparmassnahme bezeichnen.

Unterdessen räumen viele BGE-Verfechter ein, dass eine Fortführung der bisherigen Sozialversicherungen (unter Anrechnung der BGE-Zahlungen) nötig wäre, damit das BGE für die wirklich Arbeitsunfähigen nicht einen drastischen Sozialabbau bedeutet. Damit fällt die Abschaffung der Sozialversicherungsbürokratie, dieses Argument erster Stunde der BGE-Befürworter, ins Wasser.

2.2 Keine Freiheit ohne Eigenverantwortung

Das BGE wird gerne als Wegfall des Zwangs zur Arbeit und dies, da ja Zwänge unliberal seien, wiederum als liberale Revolution gepriesen. Diese Analyse ist falsch:

- Schon heute existiert keinerlei Zwang zur Arbeit. Es existiert einzig ein «Zwang», die finanziellen Folgen der Arbeitsverweigerung selbst zu tragen.
- Diesen abzuschaffen, hat mit Liberalismus nichts zu tun, denn der Liberalismus paart Freiheit immer mit Eigenverantwortung: Wer nicht eigenverantwortlich handelt, beschränkt früher oder später die Freiheit seiner Mitmenschen.

Die Eigenverantwortung kann gar nicht nachhaltiger geschwächt werden, als wenn einem der Lebensunterhalt von der Wiege bis zum Grab vom Staat garantiert wird. Wer jetzt einwendet, es sei ja eben ein Maximum an Eigenverantwortung gefordert, sich in einer BGE-Welt trotz fehlender Notwendigkeit noch genügend um die eigene geistige und soziale Entwicklung zu kümmern, erliegt einer Begriffsverwirrung: Mit Eigenverantwortung ist die Forderung gemeint, sich – wenn man dazu fähig ist – seinen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, also nicht von den Transfers anderer abhängig zu sein. Eigenverantwortung in Bezug auf die Selbstverwirklichung besteht hingegen ohnehin, in einer BGE-freien Welt genauso wie in der BGE-Welt.

2.3 Das Grundeinkommen und die negative Einkommenssteuer

Häufig wird die Ähnlichkeit des BGE mit der von Milton Friedman – immerhin ein Leuchtturm der Liberalen – in den 1960er Jahren vorgeschlagenen → *negativen Einkommenssteuer* betont. Eine Verwandtschaft zwischen den beiden Konzepten ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, trotzdem unterscheiden sie sich deutlich:

- Friedmans Reformvorschlag beinhaltete die komplette Abschaffung aller bisherigen Instrumente der sozialen Sicherung bzw. Integration sowie eine radikale Liberalisierung des Arbeitsmarktes. Eine solch konsequente Umsetzung ist in der Schweiz komplett unrealistisch und bei den meisten BGE-Verfechtern gar nicht erwünscht.
- Die negative Einkommenssteuer garantiert in fast allen Szenarien höchstens ein physisches statt ein soziokulturelles Existenzminimum. Sie ist in einigen Spielarten zudem durchaus an den Nachweis gewisser Arbeitsbemühungen gebunden, also nicht bedingungslos, denn Friedman verfolgte mit der negativen Einkommenssteuer nicht das Ziel, Erwerbsarbeit «freiwillig» zu machen.

3. Das Grundeinkommen ist unsozial

3.1 Benachteiligung der wirklich Hilfsbedürftigen...

In seiner Reinform, wenn es also wirklich alle → *Instrumente zur sozialen Sicherung* komplett ersetzt, bedeutet das BGE für alle wirklich Hilfsbedürftigen einen teilweise drastischen Sozialabbau. Die Hilfslosenentschädigungen, die zusätzlich zu den IV- oder AHV-Renten an jene Menschen ausbezahlt werden, die bei alltäglichen Lebensverrichtungen Unterstützung benötigen, wie auch die Ergänzungsleistungen führen zuwei-

– ...versus: 200 Mrd. Fr.
Kosten für das BGE – ein schlechter Deal

Freiheit verpflichtet

– These: Die Erlösung vom Zwang zur Arbeit ist liberal.

– Unliberale Verlagerung der Verantwortung vom Individuum zur Gesellschaft

Ungleiche Zwillinge

– These: Verwandtschaft mit negativer Einkommenssteuer bedeutet: Das BGE ist liberal.

– «Liberale» Umsetzung des BGE unrealistisch

Sozialabbau...

– In seiner Reinform schadet das BGE den Hilfsbedürftigen.

- Unfaire Gleichbehandlung von Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen

... oder doch nicht?

- Konsens zur Beibehaltung der bisherigen Instrumente

- Von einem solchen BGE profitieren einzig die Trittbrettfahrer.

Schweigeprämie BGE

- Heutige Integrationsversuche nicht immer erfolgreich, aber wichtig.
- BGE entbindet nicht nur Individuen, sondern auch die Politik von ihrer Verantwortung.

Falsche Signale

- Auch Konsumbesteuerung senkt Arbeitsanreize.

len zu Transfers, welche das BGE von 2500 Franken deutlich übersteigen. Auch die jetzige Arbeitslosenentschädigung liegt in den meisten Fällen deutlich über dem BGE.

Der Kampagne der BGE-Initianten ist eigentlich ein Kränzchen zu winden, denn es ist schon sehr erstaunlich, dass das BGE in einer Zeit, in der der Begriff «Gerechtigkeit» Hochkonjunktur hat, überhaupt irgendwo Anklang findet: Niemand, der klaren Verstandes ist, würde die Frage «Finden Sie es gerecht, dass eine dauerhaft arbeitsunfähige und hilfsbedürftige Person mit denselben 2500 Franken abgespiesen wird wie ein gesunder Mensch, der schlicht und einfach keine Lust auf Erwerbsarbeit verspürt?» mit einem Ja beantworten. Doch genau das ist die Grundidee des BGE.

3.2 ...ausser die bisherigen Instrumente werden weitergeführt

Diese konzeptionelle Schwäche scheint auch der linke Flügel der BGE-Befürworter erkannt zu haben, weshalb er sich unterdessen weitestgehend einig ist, dass das BGE die bisherigen Instrumente nicht komplett ersetzen soll, sondern einfach die ersten 2500 Franken der herkömmlichen Instrumente neu in Form des BGE ausbezahlt werden, während für darüber hinausgehende Bedürfnisse weiterhin die klassischen Sozialversicherungen aufkommen sollen. Klar kommuniziert wird das allerdings selten, weil dann schnell klar wäre, dass mit der versprochenen Vereinfachung des heutigen Systems und dem Abbau der Bürokratie doch nicht zu rechnen ist.

In dieser Form stellt das BGE keinen Paradigmenwechsel mehr dar, sondern schlichtweg einen immensen Ausbau des Sozialversicherungssystems. Dieser stellt für die wirklich Bedürftigen keinerlei Fortschritt dar, sondern kommt einzig und allein jenen zu Gute, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen wollen, obwohl sie eigentlich könnten.

3.3 Das Grundeinkommen als Schweigeprämie

Das heutige System der sozialen Sicherung ist bedeutend mehr als eine blosser Geldtransfermaschine. Es beinhaltet Betreuungs- und Wiedereingliederungsmassnahmen (Beratung, Unterstützung, Aktivierung).

- Diese Integrationsversuche, wie auch die Bemühungen, arbeitsunfähige Menschen von arbeitsunwilligen oder Bedürftigen von nicht Bedürftigen zu unterscheiden, mögen nicht immer erfolgreich sein, aber die Aufgabe dieser Bemühungen durch Einführung eines BGE käme für jeden modernen, aufgeklärten Staat einer Bankrotterklärung gleich.
- So gesehen könnte das BGE gar als «Schweigeprämie» für die Verlierer des Arbeitsmarktes gesehen werden: Ein Staat, der nicht fähig ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jedem, der willig ist, erlauben, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, mit der er für seinen Lebensunterhalt (und denjenigen allfälliger Nachkommen) aufkommen kann, braucht sich nicht mehr mit den Verlierern seines Politikversagens zu beschäftigen, denn für 2500 Franken im Monat lassen sich diese ja relativ einfach ruhigstellen.

4. Das Grundeinkommen setzt falsche Anreize

4.1 Verdrängung Niedrigqualifizierter aus der Erwerbsarbeit

Ein BGE in erwähnter Höhe wird die Arbeitsanreize senken, ganz egal, ob es über eine Erhöhung der Einkommenssteuer oder über die MWST finanziert wird. Dass die Konsumbesteuerung die Arbeitsanreize im Gegensatz zur Einkommenssteuer nicht senke, ist ein weit verbreiteter Irrtum: Wir arbeiten, um zu konsumieren. Ein rationales Individuum wählt sein «optimales» Arbeitspensum, indem es die gefühlte Last zusätzlicher Arbeit dem Güterkorb, den es damit erwerben kann, gegenüberstellt.

Ob ihm nun die Steuer vom Einkommen abgezogen oder beim Kauf eines Gutes auf dessen Preis aufgeschlagen wird, spielt in dieser Abwägung kaum eine zentrale Rolle.

- Einzig im Bereich niedriger Erwerbseinkommen hat das BGE scheinbar Vorteile gegenüber dem aktuellen System der sozialen Sicherung, dessen verschiedene, teilweise schlecht koordinierte Instrumente stellenweise zu → *impliziten Grenzsteuersätzen* von über 100 % führen können.
- Dieser Vorteil existiert allerdings nur auf dem Papier, denn in der Realität wird der Wechsel des gesellschaftlichen Paradigmas von «jeder, der kann, soll arbeiten» zu «jeder, der will, soll arbeiten» mittel- und langfristig deutlich stärkere (negative) Auswirkungen auf das Arbeitsangebot haben als die rein monetäre Anreizsituation.
- Bei einer schon gut ins Erwerbsleben integrierten Person mit erheblichem Einkommen mag zwar sogar dieser Paradigmenwechsel wahrscheinlich keine allzu drastischen Auswirkungen auf ihren Arbeitswillen haben. Zu glauben, auch ein heranwachsender Mensch unternehme ohne den Druck, Geld zu verdienen, genügend, um sich langfristig nicht selber zu entmündigen, ist jedoch naiv. Die Gefahr ist gross, dass sich durch das BGE ganze Gesellschaftsschichten, nämlich jene mit geringen Lohnaussichten, aus dem Erwerbsleben verabschieden.

Um das Problem Armut wirkungsvoll und nachhaltig zu bekämpfen, darf nicht ein Instrument wie das BGE eingeführt werden, das Niedrigqualifizierte dazu verleitet, gar nicht mehr am Erwerbsleben teilzunehmen, sondern es muss im Gegenteil ein Instrument her, dass gerade dieser Bevölkerungsgruppe zeigt, dass auch ihr Einsatz gefragt ist und dass sich Anstrengung lohnt. Eine Lösung könnten Lohnsubventionen sein (siehe Box).

Lohnsubventionen als Alternative

Lohnsubventionen oder sogenannte Earned Income Tax Credits (EITC) sind an die Erwerbstätigkeit gebundene Steuergutschriften, die im Bereich niedriger Jahreseinkommen negative Grenzsteuersätze ermöglichen und damit die Arbeitsanreize an der Grenze zur Erwerbstätigkeit erhöhen. EITC werden derzeit (wenn auch in unterschiedlichem Umfang) in den USA, in Grossbritannien oder in Schweden eingesetzt. Auf die Verhältnisse in der Schweiz bezogen, könnte eine umfangreiche Anwendung von EITC beispielsweise wie folgt aussehen: Bis 25 000 Fr. Jahreseinkommen wird jeder Franken Erwerbseinkommen durch 40 zusätzliche Rappen «subventioniert». Dadurch resultiert eine Steuergutschrift von maximal 10 000 Fr., die z.B. bis 30 000 Fr. konstant gehalten und danach wieder bis auf Null (z.B. bei 60 000 Fr.) abgebaut wird. Der Grenzsteuersatz der EITC liegt somit bis zu einem steuerbaren Einkommen von 25 000 Fr. bei -40 %, zwischen 25 000 Fr. und 30 000 Fr. bei 0 % und danach bis 60 000 Fr. bei 33,3 %. Solche Lohnsubventionen liessen sich grundsätzlich mit jedem Steuer- und Transfersystem kombinieren. Bei verschiedenen aktuellen Instrumenten der sozialen Sicherung könnten so signifikante Einsparungen erzielt werden, während gleichzeitig die Anreize, am Erwerbsleben teilzunehmen, gestärkt würden.

4.2 Unbezahlte Arbeit bleibt unbezahlt

Ziemlich aus der Luft gegriffen ist auch das von BGE-Verfechtern geäusserte Versprechen, das BGE mache es attraktiver, einer unbezahlten Arbeit (Haushaltsarbeit, Kinderhüten, Altenpflege) oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen: Das BGE ändert an der Unbezahltheit dieser Arbeit nichts, denn es wird, wie der Name es ja schon sagt, bedingungslos ausbezahlt, also auch, wenn ein Empfänger es vorzieht, seine Tage vor dem Fernseher zu verbringen.

Das BGE wird hingegen die Tendenz auslösen, Erwerbsarbeit, wo möglich, durch Tauscharbeit – also den Tausch von Arbeit für Arbeit – zu ersetzen und somit in die Schattenwirtschaft auszuweichen, um die grosse steuerliche Belastung zu vermeiden.

– Paradigmenwechsel mit drastischen Auswirkungen auf das Arbeitsangebot

– BGE verleitet zu falschen Weichenstellungen in jungen Jahren.

Lohnsubventionen

– Negative Grenzsteuersätze als Arbeitsanreiz im unteren Einkommensbereich

Freiwilligenarbeit

– BGE erhöht den Anreiz, einer unbezahlten Arbeit nachzugehen, nicht.

Glossar

Instrumente der sozialen Sicherung

Auf die Schweiz bezogen: AHV, IV, Ergänzungsleistungen (EL), Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung (ALV), Erwerbsersatz (EO) sowie weitere Transfers wie Krankenkassenprämienverbilligungen, Familienzulagen, Stipendien und allenfalls Agrar- und gewisse Kultursubventionen.

Negative Einkommenssteuer

Ist im Grundprinzip eine Spielart des BGE. Der einzige wesentliche Unterschied besteht darin, dass sich das BGE an Individuen statt, wie herkömmliche Steuer- bzw. Transfersysteme, an Haushalte richtet. Ansonsten ist die negative Einkommenssteuer äquivalent zu einem (niedrigen) Grundeinkommen, das über eine Flat Rate Tax auf das Erwerbseinkommen (ohne Freigrenze) finanziert wird. Eine Mehrzahl der heutigen BGE-Ansätze schlägt zur Finanzierung allerdings nicht die Einkommens-, sondern die Konsumbesteuerung vor.

Impliziter Grenzsteuersatz

Gibt an, wie viele Rappen eines zusätzlich verdienten Frankens einem Individuum aufgrund des Anstiegs der Steuerbelastung oder des Rückgangs von Transferzahlungen wieder verloren gehen.

Kontakt

AVENIR SUISSE
unabhängig – aber nicht neutral

Rotbuchstrasse 46
CH-8037 Zürich

Lukas Rühli
Projektleiter mit den Schwerpunkten «Kantonsmonitoring», «politische Institutionen», «Sozialwerke» und Datenvisualisierung

+41 (0)44 445 90 60
lukas.ruehli@avenir-suisse.ch
www.avenir-suisse.ch

Fazit: Grundeinkommen stellt Weichen falsch

Das BGE bedeutet eine Verdreifachung der Transfers zur sozialen Sicherung. Doch wozu eigentlich? Den wirklich Hilfsbedürftigen ist damit nicht geholfen. Im Gegenteil: Sollte das BGE tatsächlich alle Sozialversicherungen konsequent ersetzen, stehen sie deutlich schlechter da als zuvor. Dass der Mittelstand ob der staatlich garantierten Existenzsicherung plötzlich völlig neue kreative Energien freisetzt, scheint auch eher unwahrscheinlich.

Vielmehr muss befürchtet werden, dass ein BGE langfristig ganze Bevölkerungsschichten – nämlich jene mit geringen Verdienstaussichten – in die «freiwillige» Arbeitslosigkeit und damit aufs Abstellgleis treibt.

Dass das heutige System der sozialen Sicherung diverse Schwächen aufweist, steht ausser Frage. Das BGE geht aber genau in die falsche Richtung. Der Staat sollte lieber weiterhin (oder noch stärker als bisher) darum bemüht sein, Grundbedingungen zu bieten, die möglichst viele Menschen zu einer Teilnahme am Erwerbsleben ermutigen. Gerade den Niedrigqualifizierten, die ja die möglichen Verlierer einer falschen Wirtschafts- und Bildungspolitik sind, müsste gezeigt werden, dass auch ihr Einsatz gefragt ist und dass sich Anstrengung lohnt.

Weiterführende Literatur zum Thema:

Pro

Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens (2010): BIEN-Schweiz
Verschiedene Autoren evaluieren unterschiedliche Finanzierungsmodelle für das BGE. Sie bringen ihre Überzeugung zur Geltung, das Grundeinkommen sei zum Wohle aller finanzierbar.
208 Seiten, ISBN 978-3-03777-102-0
www.seismoverlag.ch

Für eine wirklich liberale Wirtschaftsordnung (2008): Bernard Kundig (BIEN-Schweiz)
Der Autor argumentiert, das BGE sei der einzige liberale Weg, um auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu antworten.
72 Seiten, ISBN 978-2-9700552-3-5
http://bien.ch/de/story/unsere-veroeffentlichungen/heft-nr-2

Contra

Bedingungsloses Grundeinkommen? – Leider nein (2012): Economiesuisse
Das Paper zeigt, in welchem Ausmass das BGE die bisherigen Sozialversicherungen wirklich ersetzen kann und ermittelt seine volkswirtschaftlichen Auswirkungen anhand einer makroökonomischen Modellrechnung.
15 Seiten
http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/dp21_grundeinkommen_print.pdf

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein unhaltbares Versprechen (2013): Guido Raddatz (Stiftung Marktwirtschaft)
Der Autor diskutiert die aktuellen Vorschläge zum BGE in Deutschland und präsentiert seine Einwände dagegen.
24 Seiten, ISBN:1612-7072 www.stiftung-marktwirtschaft.de